

Antrag Nr. 26-O-25-0006

AUF-Fraktion

Betreff:

Klärung der Fluglärm-, Überflug- und Sicherheitsrisiken für das gesamte Ostfeld - schriftliche und mündliche Berichterstattung (AUF)

Antragstext:

Der Ortsbeirat nimmt den auf der Schriftverkehrsliste geführten Schriftverkehr (SV 1) von Michael Dirting zu Fluglärm-, Überflug- und Unfallrisiken im Zusammenhang mit der geplanten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Ostfeld zur Kenntnis.

Der Magistrat wird gebeten,

1. dem Ortsbeirat Kastel eine schriftliche Stellungnahme vorzulegen, in der die im Schriftverkehr dargestellten aktuellen Erkenntnisse zu Fluglärm, Überflughöhen, Flugrouten, DFS-Korridoren sowie zu Unfall- und Haftungsrisiken für das gesamte Gebiet des Ostfelds fachlich bewertet werden,
2. darzulegen, ob und in welcher Form diese Erkenntnisse bislang Bestandteil der offiziellen Gutachten, Abwägungen und Entscheidungsgrundlagen zum Ostfeld waren und ob diese aus Sicht des Magistrats als ausreichend und belastbar anzusehen sind,
3. klar zu benennen, welche sicherheitsrelevanten, haftungsrechtlichen und finanziellen Risiken für die Landeshauptstadt Wiesbaden und das Land Hessen mit der weiteren Planung und möglichen Bebauung des Ostfelds verbunden sind,
4. zu erläutern, welche Konsequenzen sich aus diesen Erkenntnissen für die grundsätzliche Eignung des Ostfelds als Wohnstandort ergeben,
5. die genannten Punkte zusätzlich mündlich in der März-Sitzung des Ortsbeirats Kastel vorzustellen und zu erläutern.

Begründung:

Mit dem vorliegenden Schriftverkehr liegen aktualisierte fachliche Bewertungen vor, die erhebliche Zweifel an der bisherigen Darstellung der Fluglärm-, Überflug- und Sicherheitsrisiken im gesamten Ostfeld aufwerfen. Diese betreffen nicht Randfragen, sondern zentrale Grundlagen der Planung, insbesondere den Schutz der Bevölkerung, Haftungsfragen sowie mögliche erhebliche Folgekosten für die öffentliche Hand.

Vor diesem Hintergrund besteht ein berechtigtes und wiederholt geäußertes öffentliches Interesse an einer transparenten, vollständigen und politisch verantwortbaren Bewertung dieser Risiken. Der Ortsbeirat hält es für nicht hinnehmbar, dass Entscheidungen von dieser Tragweite ohne eine offene und nach-vollziehbare Auseinandersetzung mit den vorliegenden Erkenntnissen weiterverfolgt werden.